

Bericht: Umfrage zu den Arbeitsbedingungen im Sommertheater und auf Festivals 2022

Im Oktober 2022 startete die IGFT eine Umfrage, um Feedback bezüglich der Engagements, den auf Festivals herrschenden Beschäftigungsformen und Sozialversicherungsarten einzuholen. Darunter fiel auch die Handhabung von Vertragsangelegenheiten und der Umgang mit krankheits- und coronabedingten Absagen. Der Fragebogen richtete sich an Künstler:innen und Kunstschaffende in der freien Szene in Österreich, von denen 58 Antworten auf Deutsch gegeben wurden.¹ Die Ergebnisse zeigen, dass es zwar in den Sommermonaten wieder mehr Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für die Freie Szene gibt, altbekannte Probleme wie falsche Beschäftigungsverhältnisse, zu Unrecht aufgelöste Verträge, keine oder nur teilweise Bezahlung bei Absagen u.Ä. sich aber ebenfalls wieder eingeschlichen bzw. verankert haben. Die teils undurchsichtigen und nicht klar kommunizierten Bedingungen, unter denen freischaffende darstellende Künstler:innen auf und hinter der Bühne arbeiten, erklären z.T. auch die hohe Anzahl an armutsgefährdeten und unter der Armutsgrenze liegenden Kunstschaffenden.

Hard Facts:

- **Geschlecht:** 58,6% weiblich, 37,9% männlich, 3,4% divers oder keine Angabe
- **Alter:** 18-29: 17,2%, 30-29: 44,8%, 40-49: 17,2%, 50-64: 19,0%, 65+: 1,7%
- **Art der Tätigkeit²:** 63,8% haben Engagements in der Freien Szene, 37,9% führen eigene Projekte in der Freien Szene durch, 34,5% haben einzelne Engagements an „großen“ Häusern, 10,3% sind festes Ensemblemitglied an einem Haus, 8,6% arbeiten normalerweise im Ausland
- **Größte Tätigkeitsgruppen:** 70,7% Schauspieler:innen, 17,2% Regisseur:innen, 12,1% Sänger:innen, 10,3% Tänzer:innen, 10,3% Künstlerische Leitung, 10,3% Produktionsleitung, 10,3% „Andere“

¹ Parallel gab es den gleichen Fragebogen auf Englisch, auf den vier Künstler:innen geantwortet haben. Der Einfachheit halber sind die Ergebnisse in die Prozentangaben in diesem Bericht nicht eingerechnet, dennoch bekräftigen sie die deutschsprachigen Ergebnisse. Die IGFT versendet auf Anfrage gerne sämtliche Ergebnisse.

²Angaben über 100% ergeben sich durch Mehrfachauswahl der Antworten.

- **Weitere Tätigkeiten:** Performer:innen, Musiker:innen, Choreograph:innen, Zirkuskünstler:innen, Puppenspieler:innen, Dramaturg:innen, Requisiteur:innen, Theater-/Tanzpädagog:innen, künstlerische Assistenzen und sonstige Mitarbeiter:innen

Armutsgrenze:

Laut Armutskonferenz Österreich liegt die Armutsgrenze aktuell (2022) bei € 16.452 für einen Ein-Personen-Haushalt, 21.387,61 € für eine Person + ein Kind, € 24.684 für zwei Personen.

Jahresumsatz der Befragten (im In- und Ausland) gesamt in EUR:

- <11.000: 29,3%
- 11.000-18.000: 43,1%
- 18.000-25.000: 13,8%
- >25.000: 13,8%

Würde man davon ausgehen, dass alle Befragten in einem Ein-Personen-Haushalt leben, wären **86,2%³ unter der Armutsgrenze** angesiedelt. Wenn man davon ausgeht, dass alle Befragten in einem Zwei-Personen-Haushalt leben, zu welchem die Hälfte des Einkommens beigesteuert werden muss (€ 12.342 um über die Armutsgrenze zu kommen), wären immer noch fast genauso viele betroffen. Wir können also schätzen, dass mehr als 2/3 aller Befragten mit ihrem Jahreseinkommen unter der Armutsgrenze liegen. Viele professionell ausgebildete Künstler:innen müssen deshalb auf einen anderen, nicht künstlerischen Job zurückgreifen, um den Lebensunterhalt zu sichern. Die Armutsgrenze wird selbst mit einem nicht-künstlerischen Nebenberuf in den meisten Fällen kaum erreicht oder nur minimal überschritten.

Diese erschreckenden Zahlen geben einmal mehr Anlass zur Durchsetzung von Mindesthonoraren in künstlerischen Berufen.⁴

³ Überschlagen wurde hier, indem die Gehälter durch den Faktor 2 (für Abzüge durch Sozialversicherungskosten und Steuern) gerechnet wurden. Dadurch ergibt sich in dieser hypothetischen Rechnung, dass alle Umsätze aus 1-Personen-Haushalten unter € 25.000 (€ 25.000:2=€ 12.500 <€ 16.425) auf jeden Fall unter der Armutsgrenze liegen. Wenn man den Faktor auf 1,5 verkürzt, erreichen ebenfalls erst Jahresumsätze ab € 24.678 die Armutsgrenze, worin zumindest 72,4% der Befragten einzurechnen sind.

⁴ Honoraruntergrenzenempfehlungen der IGFT: <https://freietheater.at/honoraruntergrenze/>

Mit 84,5% waren die meisten an einzelnen Produktionen an Sommertheatern oder im Rahmen von Festivals beschäftigt, davon häufig mit 1-2 Engagements. 46,6% gaben an mit Werkvertrag und 53,4% angestellt mit Dienstvertrag beschäftigt worden zu sein.

Bruttogehälter bzw. Bruttogehälter durch Sommerengagements insgesamt in EUR:

- € 500-€ 1.500: 15,5%
- € 1.500- € 5.000: 43,1%
- € 5.000- € 10.000 24,1%
- und jeweils 8,6% unter € 500 oder über € 10.000

Handhabung der Verträge und Konditionen

Erfreulich ist, dass 72% angeben die Beschäftigungsart vorher abgesprochen zu haben und dass Gehälter bei 65,5% klar kommuniziert und auch eingehalten wurden. Genau die Hälfte sagt, sie haben den Vertrag rechtzeitig vor Arbeitsbeginn abgesprochen und ausgehändigt bekommen. Bei der anderen Hälfte scheint es leider immer noch gängige Praxis zu sein, Verträge erst während oder sogar nach dem Engagement zu erhalten. 13,8% erfuhren die Höhe der Bezahlung erst während des Projekts oder Festivals und 34,5% geben an, dass es gar keinen schriftlichen Vertrag gegeben hat. Nur 27,6% erhielten den Vertrag ohne nachzufragen. Das bestätigt laufende Erfahrungen der IGFT aus Beratungsgesprächen. Nicht nur wird damit die Fürsorgepflicht seitens der Dienstgeber:innen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt, die Künstler:innen sind über ihre Arbeitskonditionen auch nicht ausreichend aufgeklärt. Beiden Seiten ist oft nicht klar, dass auch mündlich Abgesprochenes als Vertrag gilt, es jedoch v.a. für Arbeitnehmende sicherer ist, auch schriftliche Verträge oder zumindest E-Mails mit einer Zusammenfassung der Abmachungen vorliegen zu haben.

Honoraruntergrenzenempfehlungen

Immerhin 34,5% orientieren sich klar an den Honoraruntergrenzenempfehlungen der IGFT und achten darauf, dass ihre Engagements entsprechend dotiert werden. Zudem geben 27,6% an, sie in eigenen Produktionen anzuwenden. Dazu

kommen 22,4%, die sie zwar kennen, sich aber nicht trauen, sie für ihre Engagements zu verhandeln und 19%, die sie kennen, aber bei ihren Engagements nicht darauf achten, dass sie eingehalten werden. Nur 20,7% der Befragten kennen die Honoraruntergrenzenempfehlungen nicht.

35 Befragte waren mit der Bezahlung sehr oder eher schon zufrieden, 20 eher nicht oder nicht, drei hatten mehrere Engagements mit unterschiedlicher Bezahlung.

Ob die Empfehlungen bei den konkreten Sommerengagements angewendet wurden, wussten 48,3% nicht und 36,2% gaben „Nein“ an.

Das zeigt, dass Honoraruntergrenzenempfehlungen nicht nur für die Einreichungen bei der MA7 / Stadt Wien Kultur gelten sollten, sondern es auch in allen anderen Bundesländern und Förderungen über den Bund dringend notwendig ist, entsprechende Verhandlungen zu führen. Die IGTP Kärnten Koroška hat im letzten Jahr gemeinsam mit der IGFT einen entsprechenden Arbeitsprozess in Kärnten gestartet, in anderen Bundesländern gibt es leider noch keine Arbeitsgruppen zu diesem Thema.

Entgeltfortzahlung im Krankenstand

Interessant war die Frage nach der Fortzahlung im Krankenstand v.a. in Hinsicht auf die anhaltende Coronapandemie. 39,2% bejahten die Frage, da sie angestellt waren. 9,8% waren selbstständig engagiert und wurden nicht oder nur teilweise im Krankheitsfall bezahlt. Erschreckende **25,5%** der gaben an, keine Ausfallszeiten zu haben, da sie auch gearbeitet haben, **obwohl sie krank waren**.

Ein laufender Schwerpunkt der IGFT ist es, darauf hinzuweisen, dass der Großteil der durch Theaterunternehmende Engagierte laut Theaterarbeitsgesetz (TAG) anzustellen sind. Das ergibt sich v.a. durch die Weisungsgebundenheit und fehlende eigene Unternehmensstruktur. Leider sieht die Praxis immer noch oft anders aus - und dadurch erleben viele Kunstschaffende Einbußen gerade durch fehlende Entgeltfortzahlungen.

Coronaklauseln

Bei 27,6% wurden im Vertrag Absageklauseln im Fall von Coronaverschiebungen und -ausfällen festgehalten. Wir möchten hierbei anmerken, dass es sich laut

Einschätzung unseres Vertrauensanwaltes bei Covid-Erkrankungen und -Maßnahmen schon seit 2021 nicht mehr um höhere Gewalt handelt und dementsprechende Klauseln daher ungültig sind. Die Kunstschaffenden werden darauf angehalten, ebensolchen **nicht** zuzustimmen.

Coronabedingte Absagen

Die Kommunikation der Absagen lief verschieden ab. Teilweise sehr kurzfristig durch Anrufe am selben Tag. Ein:e Künstler:in gab an, zehn Minuten vor der Vorstellung benachrichtigt worden zu sein. Es haben sich diesbezüglich noch keine festen Umgangsformen etabliert und zeigt auch, dass es hierzu noch klarer Vorgangsweisen bedarf. Häufig fehlt wohl ein Bewusstsein für die Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden. Nur bei 31,1% wurden ausgefallene Vorstellungen finanziell entschädigt, bei 18,8% mussten Premiere und alle Vorstellungen verschoben werden.

„Es gab einen Anruf am Tag der Vorstellung, dass diese am Abend ausfällt.“⁵

„Es gab keine Planung.“

„Es wurde sofort kommuniziert, welche Termine abgesagt/verschoben werden müssen. Es wurde auch der Grund klar kommuniziert und nach Ersatzterminen gesucht, die mit dem Ensemble abgeklärt wurden. Das Gehalt wurde dennoch - wie vereinbart - ohne Abschläge ausgezahlt.“

Generell wurde mit Ruhe- und Regenerationszeiten sehr verschieden umgegangen. Covidmaßnahmen bestätigten 72,4% mit „ja“, darunter regelmäßiges Testen – teilweise auch vorgeschrieben. Auch der Appell an die eigene Vernunft und Masken waren oft vertreten, manche gaben allerdings an, auch mit positivem Testergebnis und Maske erscheinen zu können. Oft war ein vollständiger Impfschutz verpflichtend und teils auch in den Verträgen festgehalten.

71,4% gaben an, mündlich über die Covidmaßnahmen aufgeklärt worden zu sein, bei 47,6% gab es schriftliche Aushänge. Es wurden allerdings nur 23,8% bei Nichtbeachtung auch darauf hingewiesen, so die Einschätzung der

⁵ Alle Kommentare wurden zum besseren Verständnis auf Rechtschreibung und Grammatik geprüft sowie gegendert.

Teilnehmenden.

Proben- und Aufführungsprozess

Viele Teilnehmenden berichten über gute Erfahrungen während der Proben und der Vorstellungen. Doch leider fanden sich in den Antworten zum Proben- und Aufführungsprozess immer noch viele negative Erlebnisse. Darunter bspw., dass Verträge ohne Rücksprache im Nachhinein korrigiert wurden. Viele berichten von großen Belastungen auf psychischer und physischer Ebene – es fällt sogar der Begriff Psychoterror. Manche konnten Sperrtage besprechen und sich anderen, einkommensrelevanten Engagements oder Drehtagen widmen. Weiters wurden viele Engagements als prekär eingestuft. Leider hat sich an der Arbeitsrealität vieler Künstler:innen nichts geändert. Es gibt nach wie vor schlechte Umgangsformen im Team oder zwischen Kunstschaffenden und Vorgesetzten. Die IGFT wird für das kommende Jahr Empfehlungen zu Fair Pay und Fair Play zur Umsetzung des Fairness Codex veröffentlichen.

„Generell hatte ich ein sehr angenehmes Engagement. Es wurde gut mit Corona umgegangen und der Zusammenhalt im Team war groß.“

„Ständig überzogen, niemand traute sich etwas zu sagen [...].“

„Coronabedingt mussten wir die Premiere verschieben. Das Resultat war: Es kam zu den verschobenen Vorstellungen deutlich weniger Publikum - teils auch weil sie Angst hatten, im Theater angesteckt zu werden.“

„Als Tänzer in der Operszene verblüfft mich immer noch der Gehaltunterschied zwischen gleichermaßen hart arbeitenden Tänzer:innen und Sänger:innen. Ein:e Sänger:in erhält € 6 000 pro Auftritt, während ein:e Tänzer:in diese Summe erhält, wenn er:sie alle Auftritte und alle Proben durcharbeitet.“

Berufliche Situation im Vergleich 2020 und 2021

Interessiert hat uns, wie die Künstler:innen die berufliche Situation im Vergleich zu den ersten Coronajahren 2020 und 2021 empfinden. Leider scheinen hier entweder kaum Unterschiede zu bestehen oder sogar schlechtere zu herrschen. Durch schwierigere Planbarkeit oder schlechterstellende Ausfallsklauseln wird die arbeitnehmende Seite tiefer ins Prekariat gezogen. Teilweise werden Produktionen aufgrund der Planungssicherheit nicht mehr realisiert. Andere waren froh, überhaupt wieder Engagements zu bekommen. Die Situation ist sehr

undurchsichtig, durch fehlende Vorgaben und Regelungen des Kunstsektors. Umso mehr freuen einzelne Kommentare über eine verbesserte oder annähernd gleiche Situation und mehr Engagements, verglichen zu den vorherigen Jahren.

„Es gibt wieder mehr Projekte, allerdings auch immer noch Verschiebungen aus dem letzten Jahr. Das führt zu Terminchaos [...]. Ich verdiene mehr als letztes Jahr, weil ich fairere Arbeitgeber:innen habe. Bei eigenen Projekten ist die Förderlage schwieriger geworden.“

„Die positivste Veränderung ist, dass man endlich sagen kann: ‚Ich bin krank, ich komme nicht zur Probe‘ und nicht mehr nur Panik hat, seinem Körper Ruhe zu gönnen. [...]“

Fazit

Trotz einiger positiver Entwicklungen, wie der angestiegenen Zahl an Dienstverträgen – und damit Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall – sowie weitere positive Kommentare über Zusammenhalt im Team oder korrektes und faires Vorgehen durch Arbeitgebende, fällt eine positive Zusammenfassung schwer. Viele Künstler:innen wurden von den Ausbildungsstätten nicht über wichtige, nicht künstlerische Teile des künstlerischen Arbeitslebens aufgeklärt. Darunter fallen Wissen über Sozialversicherung, wie man Gagen verhandelt, korrekte Beschäftigungs- und Vertragsverhältnisse. Hinzu kommt aber auch fehlendes Selbstbewusstsein, um fehlerhaften Arbeitskonditionen und Ausfallklauseln nicht zuzustimmen oder ein höheres Gehalt zu verhandeln. Erschreckend ist vor allem, dass ca. 86% aller Teilnehmenden mit ihrem Jahreseinkommen unter der Armutsgrenze liegen.

Die IGFT wird – wie oben erwähnt – Arbeitsprozesse für Honoraruntergrenzenempfehlungen in den Bundesländern weiter vorantreiben. Sowohl 2021 als auch 2022 haben wir Empfehlungen für Vertragsgestaltungen an Theaterunternehmende und Veranstaltende geschickt.⁶ Wir werden diese adaptieren und für die nächste Saison neu vorbereiten. Hinzu kommt ein laufender Prozess über Empfehlungen für das Zusammenarbeiten in der Freien Szene, die aus dem Fairness Codex resultieren. Herauszulesen ist aus den

⁶ https://freietheater.at/wp-content/uploads/2021/06/IGFT-Empfehlungen-Theaterveranstalter_innen-2021.pdf

Ergebnissen auch, dass die Künstler:innen mehr Vernetzung und Empowerment brauchen, um für ihre eigenen Rechte einzustehen und selbst Missstände aufzuzeigen. Die IGFT wird dementsprechende Infoveranstaltungen einplanen und sobald wie möglich bekanntgeben.

Politisch wichtig ist der Fairness Prozess des BMKÖS, der u.a. auch den Fairness Codex hervorgebracht hat. Diesen fortzuführen bzw. umzusetzen und damit auch die politische Ebene bzw. Fördergeber:innen durch die Stadt Wien und die Kulturabteilungen der Bundesländer aktiv mit einzubeziehen, ist unumgänglich. Auf dieser Ebene können z.B. Förderkriterien festgelegt werden, die eine vertragliche und finanzielle faire Behandlung und von Künstler:innen erwirken. Die IGFT ist bereits in dementsprechende Prozesse eingebunden.

„Vielen Dank für diese Umfrage und eure Initiative! Bitte auch in Zukunft Umfragen über Konditionen, Gagen etc. machen.“

„Interessant wäre für mich die Frage gewesen, ob Reisekosten bezahlt und Übernachtungen bzw. Quartiere zu Verfügung gestellt oder bezahlt wurden.“

„Danke. Ihr seid toll und eine große Hilfe, wenn man mit Fragen und Anliegen zu euch kommt.“

„Danke für eure Arbeit. Ich fühl mich immer noch so schrecklich unaufgeklärt [...] in diesem gefühlten Dschungel (Rechte, Money Stuff, Förderungen). [...]“